

Verfassungstreue versus Führungsverhalten - eine kritische Betrachtung

10.10.2019

Unverzeihliche Vorfälle in unserer Landespolizei nagten in den vergangenen Monaten am guten Ruf unserer Polizei, darunter waren auch schwere Vorwürfe gegen Angehörige des Spezialeinsatzkommandos (SEK).

Unverzeihlich bleibt es auch für uns als Berufsvertretung, dass aus den Vorwürfen und einer Anklage bereits Urteile öffentlich gefällt werden. Auch für Polizisten gilt die Unschuldsvermutung und gleiches darf für die Verbindung zwischen tatverdächtigen Polizeibeamten und der Polizei bzw. dem SEK gelten. Wir raten dringend dazu, die Ermittlungen und die Ergebnisse der eingesetzten unabhängigen Expertenkommission und natürlich der Gerichte abzuwarten. Anschließend sollten die richtigen Schlüsse gezogen und notwendige Veränderungen oder Berichtigungen vorgenommen werden. Verfrühtes und voreiliges Verdammnis noch nicht einmal in Gänze bewiesener Vorwürfe und Vermutungen könnte aus unserer Sicht ebenfalls dazu führen, den Ruf unserer Polizei zusätzlich zu schädigen.

Innenminister Lorenz Caffier hat jetzt gegenüber der *Deutschen Presse-Agentur* erklärt, dass verlorenes Vertrauen in die Polizei zurückgeholt werden soll. Eine Maßnahme sei dabei die Anweisung an alle Dienststellenleiter, jedem Verdacht auf Verfassungsuntreue oder Normverstößen nachzugehen. **Eine eigentlich überflüssige Aufforderung, denn dazu sind unsere Vorgesetzten ohnehin verpflichtet.** Allerdings wird die freiheitlich-demokratische Grundordnung (FDGO) als Begriff unseres Grundgesetzes derzeit deutlich mehr hervorgehoben als vor der Aufdeckung der neuesten Fälle möglichen Fehlverhaltens von Polizisten. Das ist nicht verkehrt, wird aber leider nur einseitig angewandt. Und hier sehen wir ein zentrales Problem unserer Polizei.

bdk.de

